

Landeshauptstadt Magdeburg  
Änderungsantrag

DS0126/07/45 öffentlich

Zum Verhandlungsgegenstand	Datum
DS0126/07	24.04.2007

Absender CDU-Ratsfraktion	
Gremium Stadtrat	Sitzungstermin 26.04.2007

Kurztitel

Untersetzung der Konsolidierungsvorgaben aus dem Zustimmungsbeschluss zu den kommunalaufsichtlichen Entscheidungen des Landesverwaltungsamtes vom 02.02.2007 zur Haushaltssatzung 2007 der Landeshauptstadt Magdeburg

Der Stadtrat möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt zu prüfen, welche Kosten (z. B. Sicherungskosten) mit der Schließung der Stadthalle Magdeburg und des AMO Kulturhauses verbundenen wären. In die Konzepterarbeitung ist die Messe- und Veranstaltungsgesellschaft Magdeburg mit ihren Gremien einzubeziehen. Bestandteil des Prüfauftrages ist auch der mögliche Verkauf des AMO an Dritte. Das Ergebnis der Prüfung ist dem Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr und im Finanz- und Grundstücksausschuss vorzustellen.

**Begründung:**

Die Aufrechterhaltung der Nutzung der Stadthalle würde nach Verwaltungsangaben ca. 15 Mio. €kosten, eine Grundsanierung mind. 45 Mio. €

Da die entsprechenden Gelder weder bei der Messe- und Veranstaltungsgesellschaft Magdeburg noch bei der Landeshauptstadt Magdeburg vorhanden sind, ist eine Schließung der Stadthalle die logische Konsequenz.

Auch beim AMO Kulturhaus besteht Sanierungsbedarf. Hier wäre auch der Verkauf an Dritte eine Möglichkeit, dieses Objekt als Veranstaltungsobjekt in der Landeshauptstadt zu erhalten.

Weitere Begründungen gegebenenfalls mündlich.



Reinhard Stern  
Fraktionsvorsitzender